

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 37 (1957-1958)
Heft: 4

Artikel: Österreichs Erdöl zwischen Ost und West
Autor: Schreiber, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freien Wirtschaft in allzu schwere Fesseln zu legen. Wir glaubten, in dieser Beziehung auf gewisse Gefahren hinweisen zu müssen, hoffen jedoch, daß unsere Befürchtungen sich in der Zukunft als eitel Schall und Rauch erweisen werden.

Nach einem am 4. Juni 1957 in der Schweizerischen Handelskammer in Wien gehaltenen Vortrag.

ÖSTERREICHS ERDÖL ZWISCHEN OST UND WEST

VON WOLFGANG SCHREIBER

Österreichs Erdölwirtschaft ist nicht unerheblich mit Hypotheken belastet, und zwar mit Hypotheken verschiedenster Art. Man könnte diese Hypotheken ihrem Wesen nach als materiell, innenpolitisch und außenpolitisch bezeichnen. Zuzufolge einem oft ausgesprochenen Grundsatz, wonach Geld oder Geldeswert immer das billigste sei, dürfte die materielle Hypothek, trotz ihrer beachtlichen Höhe, auf lange Sicht wahrscheinlich am leichtesten zu ertragen sein. Anders liegen die Dinge bei den politischen Hypotheken, wie denn überhaupt die steigende Tendenz zur politischen Lösung wirtschaftlicher Probleme zu berechtigter Besorgnis Anlaß gibt.

Die materielle Hypothek

Sie besteht aus der Verpflichtung der Republik Österreich zur Lieferung von jährlich 1 Million Tonnen Rohöl auf die Dauer von 10 Jahren, d. h. von insgesamt 10 Millionen Tonnen an die UdSSR, bzw. an die von dieser namhaft gemachten Empfängerstaaten. Es sind dies: die sogenannte Deutsche Demokratische Republik, die ČSR, Polen und Ungarn, wobei die verhältnismäßig größten Anteile an diesen Lieferungen auf die DDR und die ČSR fallen.

Außer diesen auf Grund des sogenannten Erdölabkommens zu leistenden Ablöselieferungen ist die Republik Österreich, zuzufolge des sogenannten Warenabkommens, im weiteren zur Lieferung von jährlich 200 000 Tonnen Rohöl auf die Dauer von 6 Jahren, d. h. von insgesamt 1,2 Mil-

lionen Tonnen verpflichtet. Auch die aus diesem Titel zu liefernden Mengen werden nicht an die UdSSR, sondern fast ganz an die DDR und an die ČSR geliefert. Polen und Ungarn partizipieren an diesen Lieferungen so gut wie gar nicht mehr. Tatsächlich haben sie aus dem Titel Warenabkommen seit April 1956 keine Rohöllieferungen mehr erhalten. Insgesamt hat also die Republik Österreich, auf Grund des Staatsvertrages, für die Rückgabe seiner Erdölfelder innerhalb von zehn Jahren 11,2 Millionen Tonnen Rohöl zu liefern. Da im Zusammenhang mit den Lieferungen, gemäß Warenabkommen, ein Tonnenpreis von \$ 18,75 festgesetzt wurde, beläuft sich die Lieferverpflichtung der Republik Österreich, in Geld ausgedrückt, auf insgesamt ö.S 21000000000.—. Es ist dies immerhin eine beträchtliche Summe. Die Größe der von der Republik Österreich verlangten Leistung wird jedoch noch anschaulicher, wenn man der mengenmäßigen Lieferverpflichtung die vorhandenen Lagerstättenreserven in jenen Gebieten gegenüberstellt, aus deren Rückgabe die Lieferverpflichtung erwächst. Nach einer Schätzung der Geologischen Bundesanstalt in Wien vom Jahre 1956 beträgt die erreichbare Lagerstättenreserve der in Frage stehenden Gebiete insgesamt 59 Millionen Tonnen; daraus ergibt sich, daß die Republik Österreich rund 22% seiner Lagerstättenreserve in den aufgeschlossenen östlichen Gebieten einbüßt. Hinzu kommt, daß die gleich bleibende Ablöselieferverpflichtung bei sinkender Förderung wirtschaftlich besonders ins Gewicht fällt. Dies bedeutet, daß der prozentuale Anteil der Ablöselieferungen an der Förderung im gleichen Ausmaße des Förderrückganges steigen wird. Während der Anteil der Ablöselieferungen an der Förderung im Jahre 1955 rund 33% betragen haben würde (tatsächlich wurden die Lieferungen erst mit August 1955 aufgenommen, obwohl das Lieferjahr jeweils mit dem 28. Juli beginnt), ist dieser Anteil im Jahre 1956, auf Grund des Rückganges der Förderung von rund 3,66 Millionen Tonnen Rohöl im Jahre 1955 auf rund 3,43 Millionen Tonnen im Jahre 1956, theoretisch auf 35% angestiegen. (Theoretisch deshalb, weil im Jahre 1956 effektiv eine Menge von rund 1,38 Millionen Tonnen geliefert wurden, und zwar 1,2 Millionen Tonnen als normale Ablöselieferverpflichtung, 0,1 Millionen Tonnen als Ersatzlieferung für nicht fristgerecht fertiggestellte Walzwerkeinrichtungen und 0,08 Millionen Tonnen als Nachlieferung für Lieferrückstände aus dem Vorjahre.) Für das Jahr 1957 ist bei einem schätzungsweisen weiteren Absinken der Förderung auf rund 3,2 Millionen Tonnen mit einem Ansteigen des Anteils der Ablöselieferungen auf 37,5% zu rechnen, wobei besonders pessimistische Schätzungen mit der Möglichkeit rechnen, daß die Rohölförderung im Jahre 1957 gegenüber 1956 um rund 17,5%, d. h. also auf rund 2,8 Millionen Tonnen sinken werde, wenn den eingeleiteten Spezialverfahren zur Verbesserung der Förderbedingungen nicht der erwartete Erfolg beschieden sein sollte.

Selbst bei der Annahme, daß die Wirklichkeit diese pessimistische Schätzung nicht bestätigen und im Jahre 1957 eine tatsächliche Förderung von rund 3,2 Millionen Tonnen Rohöl erreicht wird, kann die in Österreich vorhandene Verarbeitungskapazität in den Raffineriebetrieben im Ausmaße von rund 2,3 Millionen Tonnen, nach Abzug der im Rahmen der Ablöselieferungen zu leistenden Mengen, nicht mehr voll ausgenützt werden. Auch die zwischen der Republik Österreich und der UdSSR getroffene mündliche Vereinbarung, daß im laufenden Jahr von der auf das Warenabkommen zu liefernden Jahresmenge in der Höhe von 200 000 Tonnen 100 000 Tonnen — und zwar in fünf gleichen Monatsraten von 20 000 Tonnen — zunächst nicht geliefert werden, bedeutet in diesem Zusammenhange lediglich eine Erleichterung, aber keineswegs einen Ausgleich für die durch den Förderrückgang entstehende Fehlmenge. Abgesehen davon, daß über die endgültige Form der Abdeckung der zunächst nicht gelieferten Menge von 100 000 Tonnen — d. h. ob durch Bezahlung in effektiven Dollars, ob durch Ersatzlieferung oder durch Nachlieferung — keine Klarheit besteht.

Nimmt man auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials an, daß die in Österreich vorhandenen Raffineriebetriebe im Jahre 1957 bestenfalls rund 2,1 Millionen Tonnen Rohöl zu verarbeiten haben werden, so bedeutet dies, daß 8—9% der Verarbeitungskapazität unausgenützt bleiben. Stellt man in Rechnung, daß der Mineralölverbrauch in Österreich bei steigender Tendenz bereits im Jahre 1956, einschließlich der Importmengen, rund 1,8 Millionen Tonnen betragen hat und der Raffinerieausstoß bei einer Rohöldurchsatzmenge von 2,1 Millionen Tonnen bestenfalls 1,8 Millionen Tonnen betragen wird, so kann daraus ersehen werden, daß der Importanteil an der österreichischen Mineralölversorgung weiterhin ansteigen wird.

Es ist begreiflich, wenn sich die österreichische Regierung mit dem Gedanken trägt, eines Tages wegen Herabsetzung der Ablöselieferverpflichtung an die Regierung der UdSSR heranzutreten. Es ist jedoch fraglich, ob eine solche mengenmäßige Herabsetzung — vorausgesetzt, daß sie überhaupt erreicht werden kann — mit dem Rückgang der Rohölförderung Schritt halten wird, d. h. den Förderrückgang auffangen kann. Alles in allem ist die Belastung der österreichischen Erdölindustrie durch die Ablöselieferverpflichtung beachtlich, und zwar um so beachtlicher, als sie zu einem Zeitpunkt einsetzte, da der Zenith der Förderung in den erschlossenen Feldern bereits überschritten war.

Die außenpolitische Hypothek

Im Rahmen der Wiener Memoranden hat sich die österreichische Bundesregierung verpflichtet, innerhalb längstens 21 Monaten nach Un-

terzeichnung, in Verhandlungen bezüglich der Entschädigung alliierter Rückstellungsansprüche einzutreten. Diese Ansprüche erstrecken sich auf vor 1938 innegehabte Gebiete, auf Verarbeitungsanlagen und auf Verteilerorganisationen. Die Memoranden wurden von Regierungsangehörigen beider Koalitionsparteien unterzeichnet. Die Republik Österreich wird sich daher der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nicht entziehen können, auch wenn heute seitens einer der beiden Koalitionsparteien, im Verein mit ihren noch weiter links stehenden Genossen, die Legitimation der Unterzeichner und somit die Rechtsgültigkeit der Memoranden als solche angezweifelt werden. Desgleichen werden die Hinweise darauf, daß ein Teil der Rückstellungswerte nicht enteignet oder unter Zwang, sondern bei guter Zeit gegen angemessenen Erlös in freien Devisen veräußert wurden, an der Tatsache nichts zu ändern vermögen, daß die Memoranden unterzeichnet wurden und daher über Entschädigungsansprüche zu reden sein wird, wobei bestenfalls Diskussionen über Höhe und Umfang der Entschädigungen möglich erscheinen. Darüber sind sich wohl auch die sozialistischen Koalitionspartner im klaren, auch wenn sie nach außen in offensichtlich demagogischer Form gegen die Einlösung der in den Wiener Memoranden eingegangenen Verpflichtungen polemisieren.

Wenn bis heute, fünfundzwanzig Monate nach Unterzeichnung der Memoranden, sehr wenig in dieser Richtung getan wurde, liegt dies vor allem an den Schwierigkeiten, Ordnung im eigenen Hause zu schaffen. Nach dem aufgestellten Zeitplan: erst das eigene Haus einrichten und dann erst an die Unterbringung der Untermieter denken, war bei einiger Kenntnis der österreichischen Koalitionsverhältnisse mit entsprechenden — oder wenn man will mit nicht entsprechenden — Verzögerungen zu rechnen.

Jedenfalls weiß man — oder müßte es zumindest wissen —, daß die Republik Österreich in dieser Frage ein Gesicht zu wahren oder zu verlieren hat. Die begreifliche Tendenz, sich gewissen Verpflichtungen nach Möglichkeit zu entziehen, vermag daran nichts zu ändern, auch wenn man die Auferlegung gewisser Leistungen zutiefst als hart und ungerecht empfindet.

Bisherige, in diesem Zusammenhang geführte Verhandlungen haben jedoch gezeigt, daß die endgültige Regelung der sich aus den Wiener Memoranden ergebenden Fragen keineswegs leicht sein wird, selbst in jenen Fällen, in denen man mit den ausländischen Partnern zu einer Einigung gelangt. So haben erst kürzlich die Sozialisten ihre Unterschrift zu einer im Grunde genommen so unerheblichen Angelegenheit wie das Verteilungsnetz der ehemaligen GASOLIN in letzter Minute verweigert, obwohl über sämtliche Punkte des diesbezüglichen Abkommens ein Einverständnis zwischen den Partnern erzielt worden war.

Es ist klar, daß die schwerste und vielleicht gefährlichste Hypothek,

d. h. die innerpolitische, ihre Schatten auf die beiden anderen wirft und diese dadurch schwerer und gefährlicher macht als sie von Haus aus sind. Mit anderen Worten: man darf gespannt sein, wie sich die ÖVP, die ja die Außenpolitik maßgeblich bestimmt, aus der Affäre zieht, d. h. wie weit sie, nachdem sie ein nicht unbeträchtliches Stück Weges mit der SPÖ gezogen ist, dem Westen, dem sie ideell an sich näher verbunden sein müßte als der mit ostideologischer Fracht belasteten SPÖ, entgegenkommen kann, ohne außenpolitisch perfid oder innerpolitisch unmöglich zu werden.

Die innerpolitische Hypothek

Eine nüchterne Betrachtung der Situation ergibt, daß die Schwierigkeiten, die sich innenpolitisch ständig um das Problem *Erdöl* drehen, mit einem Verrat am Geiste begannen. Nur Erwägungen der Opportunität konnten diesen Verrat, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch verständlich machen. Daß ihm kein Erfolg beschieden sein konnte, war bei ungetrübter Betrachtung vorauszusehen.

Es war ein ÖVP-Minister, und zwar der seinerzeitige Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Dr. Peter Krauland, d. h. ein Vertreter jener politischen Gruppe, die den Begriff der freien Wirtschaft auf ihr Banner geschrieben hat, der die Verstaatlichung der Erdölindustrie im Rahmen des Verstaatlichungsgesetzes 1946 vollzog. Wohl kann er sich hierbei auf seinen guten Glauben berufen, doch ändert dies nichts daran, daß die Verstaatlichung als solche das letzte, kaum in Betracht zu ziehende Auskunftsmittel für einen Vertreter der freien Wirtschaft sein kann. Der Verstaatlichung der österreichischen Erdölindustrie lag damals jedenfalls die — offensichtlich vage — Hoffnung zugrunde, daß die russische Besatzungsmacht eher dazu bereit sein würde, die Erdölindustrie an Österreich zurückzugeben, wenn diese verstaatlicht wäre. Es war dies eine rein ideologische Spekulation. Sie ging schief (und mußte schief gehen), weil es den Russen nicht um Ideologie, sondern um Rohöl zu tun war. Ideologisch — das mußten die Russen damals schon erkennen, sofern sie hell waren (und sie waren es) — war für sie in Österreich sowieso nichts zu holen. Rohöl war der sicherere Tip. Die Verstaatlichung der Erdölindustrie stand zunächst nur auf dem Papier.

Dann kam der 15. Mai 1955 und mit ihm der Abschluß des Staatsvertrages. Die Verstaatlichung trug ihre Früchte. Waldbrunner als Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, im Jahre 1956 noch auf dem Höhepunkt seiner Macht, legte seine Hand auf die Erdölindustrie. Er tat dies mit vollem Recht, denn er hatte das Verstaatlichungsgesetz hinter sich, das ihm sein einstiger ÖVP-Kollege beschert hatte.

Auf Grund des Staatsvertrages wurde der ehemalige Komplex der Sowjetischen Mineralölverwaltung der Republik Österreich übergeben und als Zuwachs an Bundesvermögen in öffentliche Verwaltung genommen. Die öffentlichen Verwalter, insgesamt vier, und zwar je zwei Vertreter der ÖVP und der SPÖ, wurden durch die Bundesminister für Finanzen und für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bestellt, obwohl für die Bestellung («Zuwachs an Bundesvermögen») ausschließlich der Bundesminister für Finanzen zuständig gewesen wäre.

Obwohl die Verwaltung quantitativ gleichmäßig verteilt worden war, war von Anfang an ein qualitatives Übergewicht der SPÖ-Vertreter im Rahmen der Verwaltung zu spüren, wozu nicht zuletzt das politische Übergewicht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe entscheidend beitrug, in dessen Kompetenz die Angelegenheiten der öffentlich verwalteten Erdölindustrie fiel. Begreiflicherweise hatte die SPÖ die absolute Verstaatlichung zu ihrer unabdingbaren Forderung erhoben und war damit der ungeteilten Zustimmung der anderen marxistischen Partei, der KPÖ, gewiß. Die sonst immer mit Nachdruck geleugnete Einheit war hiemit an dieser Frage sichtbar geworden.

Und die ÖVP? Die ÖVP hatte sich in den Schlingen gefangen, und zwar sowohl in den Schlingen, die sie sich selbst gelegt hatte, als auch in den von der anderen Seite gelegten. Eine Rückkehr zu freiwirtschaftlichen Lösungen schien ein für alle Mal ausgeschlossen. Selbst der Wahlsieg vom 13. Mai 1956 konnte keine, und sei es auch nur die leiseste Hinwendung zu einer solchen Lösung tunlich erscheinen lassen. In diesem Dilemma bot sich die vom Land Niederösterreich gegründete NIOGAS, N.Ö. Gasvertriebsges. m. b. H., als möglicher Ausweg an. Dieses Unternehmen war auf Grund eines Wahlschlagers der ÖVP vor der Wahl im Jahre 1953 («Niederösterreichs Erdgas für Niederösterreichs Wirtschaft!») gemeinsam vom Land Niederösterreich und der NEWAG (Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG. im 100%igen Besitz des Bundeslandes Niederösterreich) zum Zwecke des Vertriebes von Erdgas mit einem Gesellschaftskapital von nur ö.S 10000.— gegründet worden. Diesem Unternehmen wurde auf Weisung des Bundeskanzlers im Herbst 1956 die Konzession über jene Gebiete erteilt, in welchen die der Öffentlichen Verwaltung der ehemaligen SMV-Betriebe unterstehenden Betriebe arbeiteten. Die NIOGAS war natürlich weder fachlich noch kapitalmäßig in der Lage, diese Arbeit zu übernehmen. Daraus ergab sich der rechtlich unmögliche Zustand, daß der Konzern, der die Arbeiten tatsächlich leistete, d. h. die unter öffentlicher Verwaltung stehende ÖMV (Österreichische Mineralölverwaltung) in Gründung, dem Gesetze nach nicht dazu befugt war, und die dem Gesetz nach befugte Gesellschaft nicht dazu im Stande war.

Darauf kam es aber letztlich nicht an. Die NIOGAS sollte zunächst gar nicht arbeiten, sondern für den Fall eines kommenden Wahlsieges der

SPÖ mit scharfer Munition, d. h. ausgestattet mit einem Konzessionsvertrag, in Reserve stehen. Sie war kein privatkapitalistisches Unternehmen, sondern Landes- oder mittelbarer Bundesbesitz. Damit hoffte man den Verstaatlichungswünschen der Gegenseite Rechnung zu tragen und gleichzeitig der letzten Konsequenz einer Verstaatlichung im rein marxistischen Sinne auszuweichen. Außerdem hielt man die Verlockungen der Volksaktie in der Hinterhand.

Der Wahlsieg der ÖVP im Jahre 1956 entthob die führenden Männer dieser Partei einer Menge von Sorgen und machte gleichzeitig die NIOGAS als Konzessionsträgerin überflüssig, weil man nach Auflösung des Bundesministeriums für verstaatlichte Betriebe (es wurde in ein Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft umgewandelt) und Gründung der die Funktionen dieses Ministeriums übernehmenden IBV (Industrie- und Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) die Angelegenheit nach außen hin fest in der Hand hatte. An der Spitze der IBV stehen zwei ÖVP-Männer und nur noch ein SPÖ-Mann. Außerdem schien die Verstaatlichung auf einmal nicht mehr so schrecklich, nachdem man selbst die Führung übernommen hatte. Schließlich hatte man sich selbst allzu lange aus Opportunitätsgründen mit dem Gedanken der Verstaatlichung der Erdölindustrie identifiziert. Ob man die Ironie dieser Situation begriff ?

Aus der öffentlichen Verwaltung ging dann die ÖMV A.G. (Österreichische Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft) hervor, deren oberster Chef der Nationalrat und bisherige Generalsekretär des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Köck wurde, also ein ÖVP-Mann. Den Rest des Vorstandes bilden ein weiterer ÖVP-Mann und zwei SPÖ-Männer. Die Quantität dieses Forums ist dieselbe geblieben, nur die qualitativen Gewichte haben sich verschoben.

Nach dem Rücktritt des bisherigen Handelsministers wurde Dr. Bock, bisher Staatssekretär im Finanzministerium, mit der besonderen Aufgabe, die Probleme, die sich aus der Überleitung der vormaligen USIA-Betriebe (die als ehemaliges reichsdeutsches Eigentum von der UdSSR übernommenen Betriebe) ergaben, zum Handelsminister ernannt. Vor Köck war Dr. Bock Generalsekretär des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes. Als Handelsminister ist er Chef der dem Handelsministerium angehörenden Obersten Bergbehörde, die — gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen — theoretisch für den Abschluß von Aufsuchungs- und Gewinnungsverträgen hinsichtlich Bitumen in fester, flüssiger und gasförmiger Form zuständig ist. Man kann, wenn man will, auch in der Bestellung dieser beiden stark von gewerkschaftlichem Denken beeinflussten Männer eine kleine Reverenz vor der linken Partnerschaft erblicken. Mitunter muß man sie sogar darin erblicken.

Tatsächlich strebt die ÖMV unter Köck ein österreichisches Monopol für die Berechtigung der Aufsuchung und Gewinnung von Bitumen an.

Dabei kommt ihr der seit Übernahme der Erdölbetriebe zu verzeichnende Rückgang der Förderung in den alten Gebieten sehr zustatten. Er ist das beste Fundament für eine Forderung nach Verleihung neuer Gebiete.

Im Gegensatz hierzu vertritt die fachlich zuständige Oberste Bergbehörde den Standpunkt, daß sich Österreich eine national-exklusive Erdölpolitik nicht leisten könne und der fachliche und kapitalmäßige Anschluß an das Welterdöl durch Verleihung von Konzessionen an ausländische Gesellschaften anzustreben sei. Dieser Auffassung hat die Oberste Bergbehörde in einer internen Information an den Handelsminister Dr. Bock Ausdruck gegeben. Dr. Bock übergab diese Information oder eine Abschrift hiervon an Generaldirektor Köck. Über einen oder beide seiner SPÖ-Kollegen im Vorstand der ÖMV gelangte der Inhalt der Information zur Kenntnis der SPÖ und wurde von dieser im Wege der Sozialistischen Korrespondenz (SK) zum Gegenstande einer demagogischen Polemik gegen die Beamten der Obersten Bergbehörde und deren Leiter gemacht. Bezeichnenderweise wurde diese Polemik in der kommunistischen «Volksstimme» eröffnet und am folgenden Tage von der SPÖ-offiziösen «Arbeiterzeitung» fortgesetzt.

Hier also hält zur Zeit die österreichische Erdölwirtschaft, eingezwängt zwischen Ost und West, jedoch — ideologisch gesehen — mit einem starken Ost-Trend. Und die bürgerlichen Parteien haben A gesagt, um sich die Wählerstimmen zu erhalten. Es kommt hinzu, daß in den Erdölbetrieben noch immer, wie weiland in der Russenzeit, ein starker KP-Geist herrscht, was um so bedenklicher ist, als die Kommunisten politisch noch immer die aktivsten sind und sich des Jargons der SPÖ und ihrer Forderungen bedienen. Bedenkt man hiebei, daß sich ein ÖVP-Funktionär in Fragen der zukünftigen Regelung auf dem Gebiete des Erdölwesens möglicherweise der Schützenhilfe der SPÖ bedient, ist damit ein nicht unbedenklicher Ring geschlossen.

Ob man in Zukunft klug, stark und geschickt genug sein wird, die Verstaatlichungstheorie in bezug auf das österreichische Erdöl so abzuwandeln, daß das Gesicht der freien Wirtschaft dahinter sichtbar bleibt, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht nur für die Erdölwirtschaft als solche von Belang sein kann.